

## **Bekanntmachung Sasbachwalden 19.12.2025**

### **Öffnungszeiten über den Jahreswechsel**

Das Rathaus ist an folgenden Tagen geöffnet:

Am 22. und 23. Dezember sowie am 29. und 30. Dezember 2025. Im neuen Jahr erst wieder ab dem 07.01.2026.

Die Tourist-Info ist am 24.12. und 31.12 geschlossen, ansonsten ist sie zu den üblichen Öffnungszeiten besetzt:

Montag bis Freitag von 09:00 - 12:30 Uhr

sowie Montag, Mittwoch und Freitagnachmittag von 14:00 - 16:00 Uhr.

Sollte es zu einem Wintereinbruch kommen, können Sie sich bei Fragen oder Problemen unter der Nummer **07841 / 640 79 75** an unser **Winterdiensttelefon** wenden.

### **Fischereirechte zu verpachten**

Die Gemeinde Sasbachwalden verpachtet ab dem 01.01.2026 das Fischereirecht für 12 Jahre an den folgenden Gewässern:

- Stauweiher im Ortsteil Brandmatt einschließlich des Brandbachs von der Quelle (Brandmatt) bis zum Stauweiher
- Brandbach Richtung Legelsau
- und die anderen Gewässer, wie: Hundsbach, Traiersbach usw.

Die vollständige Ausschreibung ist auf der Gemeinde-Homepage unter <https://www.gemeinde-sasbachwalden.de/Rathaus/Ausschreibungen> veröffentlicht.

### **Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Sasbachwalden als Gesamtanlage zum Schutz und zur Erhaltung des Dorfbildes (Ortsbausatzung)**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.10.2025 die Änderung der Satzung der Gemeinde Sasbachwalden als Gesamtanlage zum Schutz und zur Erhaltung des Dorfbildes (Ortsbausatzung) beschlossen. Sie wird am 19.12.2025 durch Bereitstellung auf der Homepage der Gemeinde Sasbachwalden [www.gemeinde-sasbachwalden.de/Unser-Dorf/Aktuelles](http://www.gemeinde-sasbachwalden.de/Unser-Dorf/Aktuelles) bekanntgemacht und tritt gemäß Satzung am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

### **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Erlebnisbad Sasbachwalden (Freibad) – Freibadgebührensatzung (FbgS)**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2025 die Änderung der Satzung der Gemeinde Sasbachwalden über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Erlebnisbad Sasbachwalden (Freibad) – Freibadgebührensatzung (FbgS) beschlossen. Sie wird am 19.12.2025 durch Bereitstellung auf der Homepage der Gemeinde Sasbachwalden [www.gemeinde-sasbachwalden.de/Unser-Dorf/Aktuelles](http://www.gemeinde-sasbachwalden.de/Unser-Dorf/Aktuelles) bekanntgemacht und tritt gemäß Satzung am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

### **2. Änderungssatzung des „Abwasserverbandes Sasbachtal“ über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben vom 14.12.2009**

Auf Grund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in V. mit §§ 2, 8 Abs. 2 und 13 des Kommunalabgabegesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Sasbachtal“ am 05.12.2025 die Änderungssatzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben beschlossen. Sie wurde am 12.12.2025 durch Bereitstellung auf der Homepage der Gemeinde Sasbachwalden [www.gemeinde-](http://www.gemeinde-)

[sasbachwalden.de/Unser-Dorf/Aktuelles](https://www.sasbachwalden.de/Unser-Dorf/Aktuelles) bekanntgemacht und tritt gemäß Satzung am 01.01.2026 in Kraft.

### **Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans des Abwasserverbandes Sasbachtal für das Haushaltsjahr 2026**

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit der Verfügung vom 08.12.2025 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandversammlung am 05.12.2025 beschlossenen Haushaltssatzung 2026 bestätigt. Die vollständige Bekanntmachung wird am Freitag, 19.12.2025 auf der Homepage der Gemeinde Sasbachwalden – [www.gemeinde-sasbachwalden.de](http://www.gemeinde-sasbachwalden.de) – veröffentlicht.

Gem. § 81 Abs. 3 Gemeindeordnung Baden-Württemberg wird der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2026 in elektronischer Form unter dem nachfolgenden Link zur Verfügung gestellt: <https://www.sasbach.de/verwaltung-und-buergerservice/gemeindefinanzen>.

#### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Abwasserverband Sasbachtal geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

#### **Jahresplaner 2026**

Wie in den vergangenen Jahren werden die Jahreskalender 2026 zwischen den Jahren an alle Haushalte verteilt. Anschließend liegen die restlichen Exemplare im Rathaus aus. Diese können Sie gegebenenfalls ab dem 07.01.2025 im Rathaus abholen.

#### **Silvester-Fackelwanderung**

Am 31.12.2025 um 17.00 Uhr findet wieder die beliebte Silvester-Fackelwanderung statt. Ausgestattet mit Fackeln und Laternen gehen Sie mit unserem Wanderführer auf eine ca. einstündige Tour durch das winterliche Sasbachwalden. Zum Abschluss gibt es Glühwein, Sekt und Kinderpunsch im Kurpark. **Treffpunkt ist um 16.30 Uhr beim Kurhaus.** Fackeln können zum Preis von 3 Euro vor Ort erworben werden. Es dürfen auch gerne Laternen mitgebracht werden. Um Anmeldung bis zum 29.12.2025, 16:00 Uhr, in der Tourist-Info (Telefon 07841 640 79 80 oder Mail [info@sasbachwalden.de](mailto:info@sasbachwalden.de)) wird gebeten.

**Die Gemeinde Sasbachwalden wünscht Ihren Bürgerinnen und Bürgern  
ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.**

**Sonja Schuchter, Bürgermeisterin**

Bitte beachten Sie unsere Homepage: [www.gemeinde-sasbachwalden.de](http://www.gemeinde-sasbachwalden.de)  
und den Aushang an der Rathaustafel

#### **Freundeskreis Villié-Morgon/Sasbachwalden**

Der Freundeskreis Villié Morgon/Sasbachwalden wünscht allen Mitgliedern und Freunden ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2026.